



KANTON
URI

Regierungsprogramm 2008-2012
Finanzplan 2009-2012

16. Dezember 2008

A. REGIERUNGSPROGRAMM 2008 bis 2012.....	2
I. Einleitung.....	2
II. Aufbau, Bedeutung und Inhalt des Regierungsprogramms.....	3
III. Ziele.....	3
1. Grundsätzliches.....	3
2. Uri macht sich fit für die Zukunft.....	4
3. Entwicklungsziele.....	4
IV. Entwicklungsziele 2008 bis 2012.....	4
V. Legislaturziele und Massnahmen dazu.....	5
VI. Gesetzgebungsvorhaben.....	8
B. FINANZPLAN 2009 bis 2012.....	9
I. Übersicht.....	9
1. Verwaltungsrechnung.....	9
1.1 Ergebnis.....	9
1.2 Einhaltung Finanzleitbild.....	10
1.3 Entwicklung Finanzkennzahlen.....	11
II. Planungsgrundlagen.....	12
2. Allgemeine Annahmen.....	12
3. Zuwachsraten und Abschreibungen.....	12
3.1 Wirtschaftsentwicklung.....	12
3.2 Lohnzuwachs.....	12
3.3 Steuererträge.....	12
3.4 Abschreibungen.....	12
4. Bundesfinanzpolitik.....	13
4.1 Finanzausgleich.....	13
4.2 Steuerpolitik des Bundes.....	13
4.3 Aufgabenüberprüfung Bund.....	13
4.4 Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB).....	14
4.5 Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeitrag Hauptstrassen.....	14
5. Kantonale Finanzpolitik.....	14
5.1 Grundsätze Finanzleitbild.....	15
5.2 Finanzpolitische Ziele für Legislatur.....	15
5.3 Massnahmen.....	16
5.3.1 Wasserzinsen, Konzessionserträge.....	16
5.3.2 Totalrevision Urner Steuergesetze.....	16
5.3.3 Einführung HRM 2.....	16
5.3.4 Eignerstrategien.....	17
III. Ergebnis Finanzplan 2009 bis 2012.....	18
6. Aufwand und Ertrag nach Gliederungen.....	18
6.1 Artengliederung.....	18
6.1.1 Aufwand Laufende Rechnung.....	18
6.1.2 Ertrag Laufende Rechnung.....	19
6.1.3 Ausgaben Investitionsrechnung.....	19
6.1.4 Einnahmen Investitionsrechnung.....	20
6.1.5 Nettoinvestitionen.....	20
6.2 Funktionale Gliederung.....	21
6.2.1 Funktionale Gliederung (brutto).....	21
6.2.2 Funktionale Gliederung (netto).....	21
7. Bestandesrechnung.....	22
7.1 Verwaltungsvermögen.....	22
7.2 Eigenkapital.....	23
8. Finanzbedarf und Finanzierung.....	23

A. REGIERUNGSPROGRAMM 2008 bis 2012

I. Einleitung

Zu Beginn der letzten Legislaturperiode zeigte sich eine andere Ausgangslage als heute. Eine hohe Schuldenlast engte den Handlungsspielraum unseres Kantons ein. Wir setzten uns das Ziel, das untere Reusstal als Wirtschaftszentrum und das Urserntal als touristisches Zentrum zu fördern - beides mit Ausstrahlungskraft auf die anderen Regionen des Kantons -, doch fehlten konkrete Anhaltspunkte, die die Absicht dem Ziel annäherten.

Heute ist die Ausgangslage hoffnungsvoller. Mit dem Anteil des Erlöses, den die Nationalbank aus dem teilweisen Verkauf der Goldreserven erwirtschaftete, konnte der Kanton Uri seine Schuldenlast erheblich senken. Die vom Volk und den Ständen am 28. November 2004 beschlossene "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen" (NFA) brachte weitere finanzielle Entlastungen, was der Kanton, zusammen mit erhöhten Ablieferungen der Urner Kantonalbank, für merkliche Steuersenkungen nutzte - sowohl zugunsten der Wirtschaft als auch zugunsten der Familien und der Einzelpersonen. Und schliesslich konkretisiert sich das Projekt der Andermatt Alpine Destination Company (AADC), in Andermatt ein Tourismusresort zu verwirklichen. Dieses Projekt ermöglicht, dem gesteckten Ziel, das Urserntal als touristisches Zentrum zu fördern, näher zu kommen.

Der Urner Talboden ist heute in der traditionellen Art genutzt. Gewachsene Strukturen hindern jedoch eine Raumordnung, die die künftigen Anforderungen bewältigen können. Der wertvollste Wirtschaftsraum unseres Kantons muss besser genutzt werden. Vor diesem Hintergrund haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode entschieden, das Projekt "Raumentwicklung unteres Reusstal (REUR)" an die Hand zu nehmen und umzusetzen. Wichtige Schritte sind bereits getan.

Diese Ereignisse, gekoppelt mit der guten Wirtschaftslage, öffnen den Spielraum, der dem Kanton zur Verfügung steht, um die im Jahr 2004 gesteckten Entwicklungsziele tatkräftig und wirksam anzugehen. Nutzen wir die Chancen, die sich bieten!

II. Aufbau, Bedeutung und Inhalt des Regierungsprogramms

Wie sein Vorgänger enthält auch das Regierungsprogramm 2008 bis 2012 Entwicklungsziele und Legislaturziele, denen projektbezogene und gesetzgeberische Massnahmen zugeordnet sind, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Unverändert handelt es sich bei den Entwicklungszielen um jene Ziele, die wir in fernerer Zukunft zu erreichen hoffen, während die Legislaturziele auf die laufende Legislatur ausgerichtet sind.

Die Konzeption des Regierungsprogramms beschränkt sich auf die wichtigsten Ziele und Massnahmen. Insbesondere verzichten wir darauf zu wiederholen, was im Regierungsprogramm 2004-2008 steht, und aufzulisten, was unter dem Stichwort "Alltagsgeschäfte" oder "laufende Geschäfte" ohnehin erledigt werden muss. Das heisst aber nicht, dass wir derartige Aufgaben vernachlässigen wollen. Im Gegenteil. Wir sind uns bewusst, dass gerade die Alltagsgeschäfte bzw. die Fortsetzung der bisherigen Bestrebungen den grössten Teil unserer Arbeit beanspruchen. Auch haben wir uns bemüht, möglichst nur messbare, konkrete Ziele und Massnahmen zu setzen. Allgemein gültige Absichten und nebulöse Vorstellungen für die kommenden vier Jahre haben wir weggelassen. Zudem konzentriert sich das Regierungsprogramm auf die wichtigen Regierungsgeschäfte, während die Ziele und Massnahmen der einzelnen Direktionen darin nicht aufleuchten. Schliesslich verweisen wir darauf, dass das Regierungsprogramm keine starre Zielrichtung vorgeben will, sondern bewusst als pragmatisches Programm ausgestaltet ist, das Änderungen erlaubt, sofern die sich wandelnden Verhältnisse das gebieten. In diesem Rahmen wollen wir unsere Arbeit fortsetzen.

Mit Blick auf diese Bedeutung und diesen Inhalt präsentiert sich das Regierungsprogramm deshalb nicht als etwas grundsätzlich Neues, sondern als Fortschreibung unserer Ziele und Massnahmen, selbstverständlich dem heutigen Umfeld angepasst, wie wir es beschrieben haben.

III. Ziele

1. Grundsätzliches

Während wir im Regierungsprogramm 2004 bis 2008 sowohl die Entwicklungsziele als auch die Legislaturziele breit gefächert dargestellt haben, wollen wir heute die eingeschlagene Richtung zwar beibehalten, uns aber auf einige wenige und möglichst konkrete Ziele konzentrieren. Wir wollen keinen Katalog von Träumen und utopischen Projekten vorlegen. Vielmehr soll das Regierungsprogramm ein Arbeitsinstrument, gewissermassen der Kompass sein, der uns erlaubt, im vielfältigen Gelände der laufenden Legislatur die Zielrichtung nicht zu verlieren. Das rechtfertigt sich, ist doch die Stossrichtung mit den immer noch allgemein gültigen, wenn auch angepassten Entwicklungszielen genügend vorgegeben.

Heute gilt es zu überlegen, wie wir die Chancen, die sich mit der geänderten Ausgangslage bieten, am besten nutzen, aber auch, wie wir den damit verbundenen Gefahren möglichst ausweichen. Wir wollen Prioritäten schaffen, unsere Zeit für das Wichtigste einsetzen und die verschiedenen Teilbereiche aufeinander abstimmen, um so möglichst viele Synergien zu erzielen.

Dieser pragmatische Ansatz gebietet, sich bei jedem Ziel, bei jeder Massnahme bestimmte Grundsatzfragen zu stellen. Zu fragen ist namentlich, ob eine Aufgabe tatsächlich eine Staatsaufgabe ist, wer zuständig ist, sie zu erfüllen - Bund, Kanton oder Gemeinde -, mit welcher Priorität die Aufgabe erfüllt werden muss und ob die Massnahmen dazu finanzierbar und nachhaltig sind.

Jedes Ziel, das wir uns stecken, ruft nach günstigen Strukturen. Daher wollen wir auch die Strukturen unseres Gemeinwesens so gestalten, dass sie geeignet sind, die neuen Herausforderungen anzunehmen und Lösungen zu finden, die den Interessen unseres Kantons dienen.

2. Uri macht sich fit für die Zukunft

Unsere Ziele dürfen nicht Selbstzweck sein. Sie dienen letztlich allesamt der Urner Bevölkerung. Die Frage ist nur, wie wir Zufriedenheit, sozialen Wohlstand und Sicherheit am besten erreichen können. Wir sind überzeugt, dass uns das Motto, die allgemeinste Zielrichtung: "Uri macht sich fit für die Zukunft" dabei weiter hilft. Denn einerseits müssen wir mit den vorhandenen Rahmenbedingungen geschickt umgehen – und dabei meinen wir nicht nur die wirtschaftlichen oder gar finanziellen; ebenso sehr gehört die Umwelt dazu, die wir respektieren und nach unserem Vermögen schützen wollen. Und andererseits erkennen wir etwelche Handlungsfelder, die bearbeitet sein wollen. Naturgefahren seien hier als Beispiel erwähnt. Die Herausforderungen der Zukunft werden uns Aufgaben zuteilen, die wir optimal erfüllen wollen – und dazu brauchen wir Reformen; Reformen, die uns das Handwerkszeug liefern, um gestärkt und vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken. Den wirklichen Vorteil, den unser Kanton genießt, nämlich seine Kleinheit und damit seine Flexibilität und Fähigkeit, rasch und pragmatisch zu handeln, nutzen wir bis jetzt zu wenig. Es gilt also, dass wir uns auf die Zukunft, soweit sie voraussehbar ist, vorbereiten – fit machen. Darauf bauen wir unsere Entwicklungs- und Legislaturziele auf.

3. Entwicklungsziele

Im Regierungsprogramm 2004 bis 2008 haben wir Entwicklungsziele gesetzt, also Ziele, die wir in fernerer Zukunft zu erreichen suchen. Die Entwicklungsziele haben somit den Charakter eines Leitbildes, den Charakter von Visionen. Sie sind nur sinnvoll, wenn sie während längerer Zeit bestehen bleiben. Zwar ist es richtig, die Entwicklungsziele im Rahmen des neuen Legislaturprogramms zu überprüfen. Doch verfehlten sie ihren Zweck, wenn sie bereits nach vier Jahren vollständig umgestossen würden. Daher schreiben wir die Entwicklungsziele im Grundsatz fort, korrigieren und ergänzen sie aber, soweit sich das, gestützt auf die veränderte Ausgangslage, aufdrängt.

Die Entwicklungsziele, die wir uns im Jahr 2004 gesetzt haben, sind nach wie vor gültig. Wir bestätigen diese Ziele, sind sie doch Ausdruck unserer längerfristigen Orientierung und bezeugen sie, dass wir letztlich eine Entwicklung anstreben, die die Lebensqualität im günstigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld für die ganze Urner Bevölkerung fördert.

Damit ergeben sich für die Legislatur 2008 bis 2012 folgende

IV. Entwicklungsziele 2008 bis 2012

Entwicklungsziele

- A. Uri ist ein starker, selbstbewusster Kanton und ein verlässlicher Partner auf allen Ebenen, nach aussen und innen.
- B. Uri ist ein bevorzugter Wohnkanton und attraktiv für die Wirtschaftswelt.
- C. Uri besitzt ein erstklassiges Bildungssystem.
- D. Uri hat ein starkes Zentrum im unteren Reusstal und eine hochwertige, nachhaltige Tourismusregion im Urserntal – beide mit Ausstrahlungskraft auf die übrigen Gebiete des Kantons, die ihre Chancen aktiv wahrnehmen.
- E. Uri nutzt den Verkehr für seine Interessen, verfügt über gut ausgebaute und sichere Strassen und Schienen, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen und besitzt gute Verbindungen nach Norden und Süden.
- F. Uri hat geeignete Strukturen und zweckmässige Aufgabenbereiche des Gemeinwesens, um seine Staatsaufgaben optimal zu erfüllen.
- G. Uri nimmt den Klimawandel ernst und schützt die Umwelt (inkl. Naturgefahren).

Gestützt darauf setzen wir uns für die laufende Legislaturperiode folgende

V. Legislaturziele und Massnahmen dazu

Legislaturziele	Zugehörige Massnahmen
a) Die rechtlichen Voraussetzungen für eine optimale Gemeindestruktur sind geschaffen. Die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden sind mit Blick darauf neu geordnet.	1. Wir legen ein Leitbild zur Gemeindeentwicklung vor, klären die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden und passen die Gesetzgebung daran an.
b) Massnahmen zur sparsamen Energieverwendung und zur Förderung erneuerbarer Energien sind getroffen. Die Versorgung der Urner Bevölkerung mit günstigem Strom ist sichergestellt, die Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung ist wesentlich verstärkt und der Nutzen für den Kanton Uri daraus ist deutlich erhöht.	2. Wir setzen die durch den Regierungsrat verabschiedete Energiestrategie um. 3. Wir führen die ökologisierte Motorfahrzeugsteuer (Rabattmodell) ein.
c) Ein neuer Richtplan für den Kanton Uri ist rechtskräftig. Er unterstützt insgesamt einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Uri. Namentlich berücksichtigt er den Urner Talboden als wirtschaftliches und das Urserental als touristisches Zentrum mit Ausstrahlungskraft auf die übrigen Gebiete des Kantons.	4. Wir nehmen die Ergebnisse aus dem REUR-Prozess im Richtplan auf und leiten erste Umsetzungsschritte ein. 5. Wir leiten die Richtplananpassung für die übrigen Gebiete des Kantons ein. 6. Wir schaffen die raumplanerischen Voraussetzungen für die nachhaltige Ausrichtung der touristischen Infrastrukturanlagen. 7. Wir erarbeiten eine Strategie für den haushälterischen Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Böden, insbesondere mit den Fruchtfolgeflächen. 8. Wir setzen das Konzept über Schutzmassnahmen zum Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes entsprechend einer Prioritätenordnung um. 9. Wir erarbeiten ein Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien und setzen dessen Ergebnisse im Richtplan um. 10. Wir erarbeiten eine Immobilienentwicklungsstrategie für kantonale Liegenschaften und für solche der armasuisse.
d) Die Rahmenbedingungen sind geschaffen, damit die Urner Wirtschaft mit Erfolg auf spezielle Urner Qualitäten setzen und die positiven Auswirkungen des Tourismus-Resorts Andermatt nutzen kann.	11. Wir konkretisieren die Strategie zur Wirtschaftsförderung. 12. Wir realisieren die Umsetzungsprogramme 2008 bis 2011 zur neuen Regionalpolitik ("Uri" und "San Gottardo"). 13. Wir erwirken im Rahmen des Projektes San Gottardo, dass das Gotthardgebiet verstärkt als zusammenhängender Raum wahrgenommen wird. 14. Wir stellen die Tourismusförderung hinsichtlich Marketing und Service-Public-Leistungen auf eine tragfähige und nachhaltige Grundlage. 15. Wir erarbeiten eine Landwirtschaftsstrategie, die den Veränderungen der Raumbedürfnisse, den Nutzungsansprüchen und der Agrarpolitik des Bundes Rechnung trägt. 16. Wir schliessen die Planung, die Projektierung und das Bewilligungsverfahren für das Seeschüttungsprojekt (Etappen 5 bis 7) erfolgreich ab.

- e) Die Schulen und deren Strukturen sind unter den neuen gesamtschweizerischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so entwickelt und optimiert, dass die Qualität des Urner Bildungswesens gesichert und gestärkt ist.
17. Wir legen einen Bericht zur künftigen Gestaltung und zur Trägerschaft der Volksschule vor und setzen erste Massnahmen um.
 18. Wir passen die Strukturen im Bildungsbereich an.
 19. Wir organisieren die Schulaufsicht neu und führen bei der Volks-, Mittel- und Berufsschule die externe Evaluation ein.
 20. Wir starten einen Versuch für eine gemeindeübergreifende Tagesschule.
 21. Wir führen die Nachholbildung Landwirtschaft an der Kantonalen Berufsfachschule ein.
- f) Die Verkehrsanlagen und -verbindungen innerhalb des Kantons und jene nach Norden und Süden sind verbessert. Die regionalen Gesamtverkehrskonzepte Ursern und Urner Talboden sind beschlossen. Erste Elemente daraus sind umgesetzt.
22. Wir setzen unsere Strategie für den Strassenbau und den Strassenunterhalt um.
 23. Wir erarbeiten eine integrale Angebotsplanung für den Schienenverkehr im Kanton Uri in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, den SBB und der MGB.
 24. Wir stärken den Langsamverkehr.
 25. Wir ergreifen Massnahmen, um die Zentren vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten.
 26. Wir verdichten das Angebot des öffentlichen Regionalverkehrs bei starker Verkehrsnachfrage (Schiene und Strasse).
 27. Wir sichern eine nachhaltige, kundengerechte Lösung des Schnellbus-Angebots von und nach Luzern.
 28. Wir schaffen die Voraussetzungen, um den Bahnhof Altdorf schrittweise zum Kantonalbahnhof bzw. zum zentralen Haltepunkt des Personenfernverkehrs im unteren Reusstal zu machen und wir richten das regionale Bussystem darauf aus.
 29. Beim ZEB II setzen wir uns ein für den Ausbau der Axenlinie und für die Umfahrung Flüelen.
- g) Der finanzpolitische Handlungsspielraum (tiefe Schulden) und die tiefe Steuerbelastung bleiben sichergestellt.
30. Wir prüfen zusammen mit der Totalrevision der drei Urner Steuergesetze weitere Anpassungen der Besteuerung.
 31. Wir stützen den Finanzhaushalt auf die Grundsätze des Finanzleitbilds ab.
 32. Wir überprüfen die Eignerstrategien und die generelle Beteiligungspolitik.
 33. Wir setzen das kantonale Registerharmonisierungsgesetz mit Synergiegewinnen für den Kanton und die Gemeinden um.
 34. Wir installieren eine neue Rechnungswesensoftware, die zusätzliche Entscheidungsgrundlagen liefert.
- h) Massnahmen sind getroffen, die Uri auch in organisatorischer, gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht attraktiv erhalten und gestalten.
35. Wir engagieren uns mit konkreten Projekten bei der Jugendförderung, bei der Kulturförderung und bei der Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern, prüfen rechtliche Grundlagen dazu und setzen Massnahmen nach Bedarf um.
 36. Wir setzen uns ein, damit die Grundversorgung (service public), unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nachfrage, gewährleistet bleibt.
 37. Wir überprüfen die heutigen Strukturen im Sozialbereich und passen sie den heutigen Anforderungen an.
 38. Wir überprüfen die Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Uri.
 39. Wir passen die strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Uri dem geänderten Bundesrecht an und berücksichtigen dabei die absehbaren Entwicklungen, um weiterhin ein qualitativ und wirtschaftlich anerkanntes Regionalspital zu sichern.

	<p>40. Wir regeln die Organisation und Finanzierung der stationären Langzeitpflege so, dass das Versorgungsangebot langfristig sichergestellt ist.</p> <p>41. Wir optimieren Verwaltungsabläufe und prüfen neue Standorte der Verwaltung.</p> <p>42. Wir treten der Kulturlastenvereinbarung bei.</p>
<p>i) Die nutzbaren Gebiete und Anlagen sind vor Naturgefahren möglichst geschützt.</p>	<p>43. Wir setzen das Hochwasserschutz-Programm Uri nach darin vorgegebener Prioritätenordnung um.</p> <p>44. Wir ermöglichen ausreichenden Raum für die Gewässer.</p> <p>45. Wir erstellen die Gefahrenkarten für die Siedlungsgebiete aller Gemeinden.</p> <p>46. Wir reduzieren Schutzdefizite im überbauten Raum und auf Verkehrsachsen durch raumplanerische, waldpflegerische und technische Massnahmen.</p>
<p>k) Den Gefahren des Klimawandels sind im Rahmen unserer Möglichkeiten geeignete Massnahmen entgegengestellt.</p>	<p>47. Wir erarbeiten ein Konzept, um die gefährlichen Auswirkungen des Klimawandels zu mindern und setzen erste Massnahmen um.</p> <p>48. Wir engagieren uns für die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene und übernehmen deshalb beim Interreg-Projekt Monitraf eine federführende Rolle.</p>

VI. Gesetzgebungsvorhaben

Baudirektion

- Änderung des Energiegesetzes
- Änderung des Strassenbaugesetzes

Bildungs- und Kulturdirektion

- Änderung des Schulgesetzes
- Änderung der Schulverordnung
- Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juli 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Konkordat HarmoS)
- Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Konkordat Sonderpädagogik)
- Änderung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri
- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen
- Änderung der Stipendienverordnung
- Änderung der Verordnung über den Schulärztlichen Dienst
- Änderung der Verordnung über den Schulzahnärztlichen Dienst

Finanzdirektion

- Totalrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri
- Totalrevision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Totalrevision des Gesetzes über die Grundstückgewinnsteuer
- Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

- Gesetz über die Pflegefinanzierung
- Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung Vormundschaftsrecht)
- Änderung des Gesetzes über das Kantonsspital Uri
- Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe
- Änderung der Verordnung über Betriebs- und Investitionsbeiträge an Institutionen der Behindertenhilfe
- Änderung des Gesetzes über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

- Änderung der Kantonalen Lebensmittelverordnung
- Änderung der Verordnung über die Fischerei

Justizdirektion

- Bau- und Planungsgesetz
- Gemeindegesetz
- Totalrevision des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri
- Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes
- Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte
- Änderung des Proporzgesetzes
- Änderung des Gesetzes über das Reussdelta
- Änderung der Strafprozessordnung
- Änderung der Zivilprozessordnung
- Änderung der Vermessungsverordnung

Sicherheitsdirektion

- Verordnung über den Einsatz technischer Mittel bei öffentlichen Veranstaltungen, im öffentlich zugänglichen Raum und im Verkehr (Video-Verordnung)
- Änderung der Verordnung über die Strassenverkehrssteuern
- Änderung der Kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt
- Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
- Beitritt zum Konkordat über die Sicherheitsunternehmen
- Beitritt zum Konkordat über die Grundlagen der Polizeizusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz)

Volkswirtschaftsdirektion

- Änderung des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG)
- Änderung der kantonalen Landwirtschaftsverordnung
- Schaffung rechtlicher Grundlagen für die nachhaltige Förderung des Tourismus

B. FINANZPLAN 2009 bis 2012

I. Übersicht

In Ausführung von Artikel 58 der Kantonsverfassung (RB 1.1101; KV) sowie Artikel 33 und 45 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111; FHV) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den Finanzplan 2009 bis 2012 zur Kenntnisnahme.

1. Verwaltungsrechnung

1.1 Ergebnis

in Mio. Franken	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	328.1	373.3	352.3	355.2	362.4	367.7
Total Ertrag	366.9	373.5	354.6	359.3	361.0	358.0
Ertragsüberschuss	38.8	0.2	2.3	4.1		
Aufwandüberschuss					1.4	9.7
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	188.9	125.2	83.8	65.5	62.4	65.8
Total Einnahmen	148.4	88.8	52.3	35.1	29.4	34.8
Nettoinvestitionszunahme	40.5	36.4	31.5	30.4	33.0	31.0
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme	40.5	36.4	31.5	30.4	33.0	31.0
Abschreibungen	17.0	44.6	13.0	14.3	17.3	19.4
Aufwandüberschuss					1.4	9.7
Ertragsüberschuss	38.8	0.2	2.3	4.1		
Finanzierungsfehlbetrag			16.2	12.0	17.1	21.3
Finanzierungsüberschuss	15.3	8.4				

In der Finanzplanperiode 2009 bis 2012 können die guten Vorjahresresultate nicht erreicht werden. Die Laufende Rechnung weist in der Planperiode einen kumulierten Aufwandüberschuss von 4.7 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen verharren auf einem hohen Niveau von durchschnittlich jährlich rund 31.5 Mio. Franken. Die Finanzierungsfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2012 führen zu einem massiven Anstieg der Nettolast von 2.6 Mio. Franken im Jahr 2008 auf 68.9 Mio. Franken im Jahr 2012.

1.2 Einhaltung Finanzleitbild

Im Finanzleitbild sind unter anderem drei direkt aus der Finanzplanung ablesbare Finanzkennzahlen definiert. Der Vergleich der Finanzplanzahlen mit den Zielvorgaben im Leitbild ergibt folgendes Bild:

Zielwert-Statistik zum Finanzleitbild

Werte in Mio. Franken

Grund-satz	Indikator	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012	Durch-schnitt (6 Jahre)	Zielwert
1	Ergebnis Laufende Rechnung								
	Ertragsüberschuss	38.8	0.2	2.3	4.1			5.7	0
	Aufwandüberschuss					1.4	9.7		
2	Selbstfinanzierungsgrad	137.9%	123.1%	48.5%	60.4%	48.2%	31.3%	78.8%	mind. 80%
3	Nettolast in % von A	10.3%	2.2%	19.9%	31.3%	48.2%	69.1%		max. 100%
	Nettolast	11.9	2.6	18.5	30.6	47.6	68.9		
	(A) Steuern u. Wasserzinsen	115.3	114.6	92.8	97.7	98.7	99.7		
	Anteil Steuern	97.9	97.2	75.4	76.5	77.5	78.5		
	Anteil Wasserzinsen	17.4	17.4	17.4	21.2	21.2	21.2		

■ Zielwert erreicht

■ Zielwert nicht erreicht

* Budget 2008, 2009 sowie Finanzplanjahre angepasst auf Basis Kantonsrechnung 2007

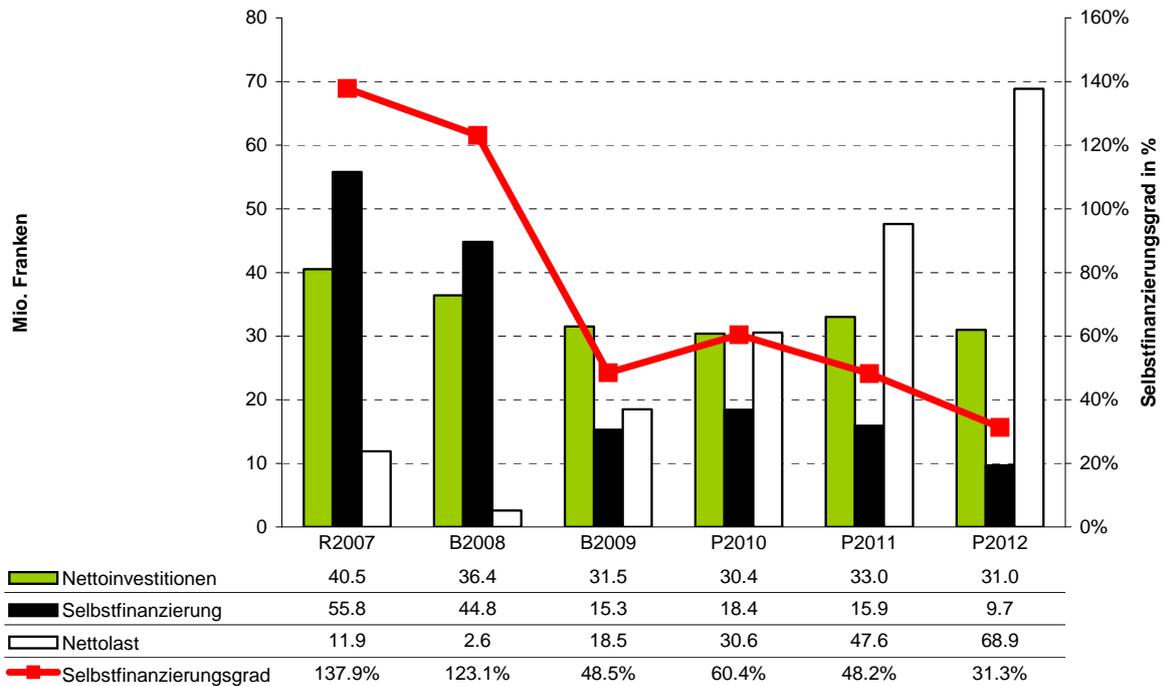
Das Ziel einer ausgeglichenen **Laufenden Rechnung** im Durchschnitt von sechs Jahren wird bei Erreichen der Budgetzahlen für die Jahre 2008 und 2009 sowie der Finanzplanzahlen 2010 bis 2012 eingehalten, wenn auch relativ knapp. Der hohe Ertragsüberschuss im Jahr 2007, der in diese Durchschnittsberechnungen einfließt, wirkt positiv auf diese Durchschnittszahl.

Der Zielwert für den **Selbstfinanzierungsgrad** von 80 Prozent über eine Periode von sechs Jahren wird mit 78.8 Prozent knapp nicht erreicht. Insbesondere die Planjahre 2011 und 2012 mit negativen Resultaten der Laufenden Rechnung und gleichzeitig hohen Investitionen sind Ursache dieser ungünstigen Entwicklung.

Die **Nettolast** bewegt sich zum Ende des Jahres 2012 mit 68.9 Mio. Franken noch im Zielband, das mit maximal 100 Prozent der jährlichen Steuern und Wasserzinsen definiert ist. Der Anstieg der Nettolast von jährlich rund 16.8 Mio Franken in der Finanzplanperiode ist allerdings nur kurzfristig verkräftbar. Ein gleicher Anstieg in den Folgeperioden würde den finanzpolitischen Handlungsspielraum sehr stark einschränken.

1.3 Entwicklung Finanzkennzahlen

Die Ursachen für den Anstieg der Nettolast gehen deutlich aus der nachfolgenden Grafik hervor. Sobald die Nettoinvestitionen grösser als die Selbstfinanzierung sind (Budget 2009), steigt die Nettolast jährlich um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung an. Die Linie des Selbstfinanzierungsgrads der Jahre 2009 bis 2012 - die deutlich unter der 100-Prozent-Marke liegt - bestätigt diese Entwicklung.



Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen: Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen.

Selbstfinanzierung: Summe aus dem Saldo der Laufenden Rechnung und den Abschreibungen.

Nettolast: Künftig zu Lasten des Gemeinwesens abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (Summe aller Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungsaufgaben dienen) abzüglich Eigenkapital bzw. zuzüglich Bilanzfehlbetrag.

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung dividiert durch Nettoinvestitionen x 100. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 Prozent, können Schulden abgebaut werden.

II. Planungsgrundlagen

2. Allgemeine Annahmen

	2009	2010	2011	2012
Teuerung des Vorjahres	1.8 %	1.5 %	1.0 %	1.0 %
Wachstumsrate Löhne	2.8 %	2.5 %	2.0 %	2.0 %
BIP real	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen usw.	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %

3. Zuwachsraten und Abschreibungen

3.1 Wirtschaftsentwicklung

Für das gesamtschweizerische Wirtschaftswachstum wird mit einem Realwachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von ca. 1.3 Prozent¹ (für 2009) gerechnet. Die Vergangenheit zeigt, dass der Kanton Uri grundsätzlich von einem tieferen BIP-Wachstum auszugehen hat. Daher wurde für das BIP 1 Prozent eingesetzt.

3.2 Lohnzuwachs

Nebst dem Ausgleich der Teuerung wird für den Stufenanstieg und die Neubewertungen 1 Prozent eingesetzt. Zusammen mit der auszugleichenden Teuerung ergibt sich daraus die Wachstumsrate der Löhne.

3.3 Steuererträge

Am 1. Januar 2009 tritt das revidierte Steuergesetz in Kraft. Der Ertragsausfall von 27 Mio. gemäss Steuervorlage 2008 ist im Budgetjahr 2009 berücksichtigt (Steuerfuss 100 Prozent). Für die kommenden Jahre wird mit einer Zunahme von durchschnittlich 1.3 Prozent über alle Kantonssteuerarten gerechnet. Bezüglich Demographie wird von gleich bleibenden Zahlen ausgegangen.

3.4 Abschreibungen

Für die Bemessung der Abschreibungen wurden für die Planjahre 2010 bis 2012 die ordentlichen Abschreibungssätze gemäss Artikel 19 FHV angewandt. Es wird vom jeweiligen Restbuchwert (degressiv) abgeschrieben.

¹ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturtendenzen und Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes - September 2008

4. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

4.1 Finanzausgleich

Die Grundbeiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich werden gemäss FiLaG alle vier Jahre von den eidgenössischen Räten festgelegt. Die Festlegung dieser Grundbeiträge für die Periode 2008 bis 2011 erfolgte im Jahr 2007. In den Jahren 2009 bis 2011 wird der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich gemäss der Veränderung des Ressourcenpotenzials aller Kantone und die Grundbeiträge an den geografisch-topografischen sowie soziodemografischen Lastenausgleich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Im Finanzplan des Bundes ist folglich die Teuerung, aber keine separate Anpassung als Folge des Gewinneinbruchs in der Finanzbranche eingeflossen. Im Finanzplan des Kantons Uri wurden die interkantonalen Finanzausgleichsbeiträge ohne Teuerung und ohne Reduktion als Folge der Finanzkrise auf Basis des Jahres 2009 eingestellt (vgl. Ziffer 6.1.2). Für die Vierjahresperiode 2012 bis 2015 werden im Jahr 2011 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich von den eidgenössischen Räten neu festgelegt. Der Beitrag der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich wird gemäss der Veränderungsrate des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone angepasst. Der Lastenausgleich wird anschliessend vom Bund finanziert. Der Härteausgleich bleibt während den ersten acht Jahren (d. h. 2008 bis 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um 5 Prozent des Anfangsbetrags.

4.2 Steuerpolitik des Bundes

Die Eckwerte einer Reform der Familienbesteuerung stehen noch nicht genügend fest. Die Höhe der Steuermindereinnahmen hängt davon ab, wie stark die steuerliche Entlastung von Eltern mit Kindern ausfallen soll und welche konkreten Massnahmen gewählt werden. Die Eckwerte einer weiteren Reform der Unternehmenssteuern stehen ebenfalls noch nicht fest. Da die Reform der Familienbesteuerung politisch Priorität genießt, dürfte eine weitere Reform der Unternehmensbesteuerung frühestens 2012 in Kraft treten. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt seit 2008 17 Prozent.

4.3 Aufgabenüberprüfung Bund

Der Bundesrat verfolgt das Ziel, dass die Ausgaben nicht stärker zunehmen als das allgemeine Wirtschaftswachstum. Dieses Ziel will er mit der geplanten Ergänzung der Schuldenbremse (Einbezug der ausserordentlichen Ausgaben in Schuldenbremse) und insbesondere mit dem Projekt Aufgabenüberprüfung des Bundes erreichen. Die Aufgabenüberprüfung zielt auf strukturelle Reformen ab und soll ein Schritt weg von kurzfristigen Sparübungen sein. Die Departemente des Bundes prüfen zurzeit rund fünfzig Reformstossrichtungen, die der Bundesrat in einem Aktionsplan zusammenfassen und mit den Kantonen, Parteien und Verbänden in einem politischen Dialog erörtern will. Allfällige Leistungsverschiebungen im Verhältnis zwischen Bund und den Kantonen in die eine oder andere Richtung will der Bundesrat in Form von zweckfreien Ausgleichszahlungen ausgleichen.

4.4 Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich seit dem 1. Januar 2008 nach der mittleren Wohnbevölkerung. Für die Jahre 2009 bis 2012 wird im Finanzplan mit einer Ausschüttung zu Gunsten der Kantone von jährlich rund 1.7 Milliarden Franken gerechnet. Auf den Kanton Uri entfallen voraussichtlich 7.625 Mio. Franken jährlich.

Im Rahmen der Finanzkrise im Herbst 2008 hat sich die Schweizerische Nationalbank mit dem Bundesrat an Massnahmen zur Stärkung des Finanzsystems Schweiz beteiligt. SNB und Bundesrat gehen davon aus, dass das längerfristige Gewinnausschüttungspotenzial der SNB durch diese Massnahmen nicht beeinträchtigt wird. Für den Fall, dass die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung von Mitte März 2008 der SNB mit dem EFD durch die Massnahmen wider Erwarten nicht mehr gewährleistet werden kann, steht die Erarbeitung (EFD mit den Kantonen) einer angemessenen Lastenverteilung noch aus.

4.5 Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeitrag Hauptstrassen

Im Budget 2009 und in der Finanzplanperiode 2010 bis 2011 sind unter diesem Titel insgesamt jährlich rund 17 Mio. Franken eingestellt. Der Kantonsanteil am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil beläuft sich auf rund 5.7 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten. Der Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe beträgt für den Kanton Uri rund 4.6 Mio. Franken jährlich. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs usw. beinhaltet. Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aus dem Infrastrukturfonds ist mit jährlich 3.3 Mio. Franken im Finanzplan berücksichtigt. Die Globalbeiträge an Hauptstrassen sind in der Finanzplanperiode mit jährlich 3.4 Mio. Franken enthalten.

Mit NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. In einer Übergangsphase ist deshalb mit einem reduzierten Globalbeitrag (vgl. oben Fr. 3.4 Mio. Franken) anstatt von 8.8 Mio. Franken zu rechnen.

5. Kantonale Finanzpolitik

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Es ist für den finanzpolitischen Regelfall des Kantons Uri wegleitend - begründete Ausnahmen sollen möglich bleiben. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Kantonsverfassung und die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons ab.

5.1 Grundsätze Finanzleitbild

Grundsätzlich sollen mit einem Minimum an Aufwand (u.a. bezüglich Steuerbelastung bzw. Verwaltungstätigkeit oder Fremdaufträgen) die notwendigen Aufgaben finanziert werden können.

Die mittelfristigen finanzpolitischen Ziele sind in den Grundsätzen des Finanzleitbilds vom 2. April 2007 festgehalten. Es sind dies:

- 1 Die Laufende Rechnung schliesst im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens ausgeglichen ab.
- 2 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent.
- 3 Die Nettolast beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.
- 4 Die Steuerbelastung liegt bei den natürlichen Personen maximal im schweizerischen Mittel und bei den juristischen Personen auf dem Niveau der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb.
- 5 Zweckbindungen von Einnahmen durch den Kanton sind zu vermeiden, sofern kein Kausalzusammenhang zwischen Ausgaben und Einnahmen besteht.
- 6 In den geeigneten Gebieten sind die Prinzipien der Verursacherfinanzierung und Vorteilsabgeltung zu stärken.
- 7 Die Rolle des Kantons bei Staatsaufgaben ist klar zu definieren und regelmässig zu überprüfen.
- 8 Dem Kanton übertragene Aufgaben sind effektiv und effizient zu erfüllen.
- 9 Der Kanton beteiligt sich nur unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze an Unternehmungen.
- 10 Der Kanton trägt zur Leistungsfähigkeit der Gemeinden bei.
- 11 Die finanzpolitischen Informationen sind von hoher Qualität und für Einwohnerinnen und Einwohner verständlich.

5.2 Finanzpolitische Ziele für Legislatur

Kurzfristig haben wir uns in der laufenden Legislatur Folgendes zum Ziel gesetzt:

- Wir stimmen den Finanzhaushalt (insbesondere auch das finanzielle Engagement für Grossprojekte) auf die Grundsätze des Leitbildes ab.
- Der Selbstfinanzierungsgrad darf nur kurzfristig unter der Zielgrösse von 80 Prozent liegen. Nach den Grossinvestitionen in den Hochwasserschutz und den Schutz vor Naturgefahren haben sich die Investitionen auf ein finanzierbares Niveau zurückzubilden.
- Die steuerlich attraktive Situation des Kantons Uri soll beibehalten werden. Künftige Anstrengungen sollen deshalb dazu beitragen, die Nettolast auf Ende 2012 unter 70 Mio. Franken zu halten, ohne den Steuerfuss zu erhöhen.

5.3 Massnahmen

Die Festlegung der finanzpolitischen Massnahmen muss flexibel bleiben. Die nachfolgenden Massnahmen stellen eine Auswahl aus heutiger Sicht dar.

5.3.1 Wasserzinsen, Konzessionserträge

Im Rahmen der Eignerstrategie für die Urner Wasserkraftnutzung sowie der Gesamtenergiestrategie des Kantons Uri wird unter anderem eine Steigerung des finanziellen Ertrags aus der Wasserkraftnutzung angestrebt. Im Finanzplan ist eine Erhöhung der Wasserzinsen von 80 Franken auf 100 Franken pro kW Bruttoleistung ab dem Planjahr 2010 berücksichtigt. Dies entspricht Mehreinnahmen von rund 3.8 Mio. Franken pro Jahr.

Die übrigen Konzessionserträge (Sand und Kiesgewinnung sowie Raststätte und Tankstellengebühren) sind auf dem Niveau der Vorjahre in den Finanzplan eingeflossen. Die Konzession Sand- und Kiesabbau im Urnersee steht in der Legislaturperiode zur Erneuerung an.

5.3.2 Totalrevision Urner Steuergesetze

Das Volk hat am 28. September 2008 einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern zugestimmt. Die Vorlage beinhaltete unter anderem die Einführung von linearen Tarifen auf Kantons- und Gemeindeebene bei sämtlichen Steuerarten, verbunden mit deutlichen Steuersenkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri. Besonders entlastet werden Familien mit Kindern bzw. Personen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Der Grundsatz aus dem Finanzleitbild, dass die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen maximal im schweizerischen Mittel und bei den juristischen Personen auf dem Niveau der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb liegt, ist damit weitgehend eingehalten.

Als nächster Schritt im Rahmen der Urner Steuerstrategie wird der Regierungsrat die Totalrevision aller drei Urner Steuergesetze in Angriff nehmen. Diese Totalrevision soll dem Volk im Jahr 2010 vorgelegt werden, mit In-Kraft-Treten auf den 1. Januar 2011. Vorgesehen sind unter anderem folgende materiellen und formellen Änderungen:

- formelle Zusammenführung aller drei Urner Steuergesetze (Steuergesetz, Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer, Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer);
- Überprüfung des Grundstückgewinnsteuerrechts;
- künftige Anschlussgesetzgebung an das Bundesrecht, d. h. Übernahme des übergeordneten Rechts.

Die finanziellen Auswirkungen aus dieser beabsichtigten Totalrevision sind noch nicht quantifizierbar.

5.3.3 Einführung HRM 2

Am 25. Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Handbuch HRM 2 verabschiedet. Damit wird das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM) aus dem Jahre 1977 abgelöst, welches in allen schweizerischen Kantonen und Gemeinden im Einsatz ist. Die Vorteile von HRM 2 sind eine verbesserte Transparenz sowie eine Harmonisierung und Modernisierung der Rechnungslegung. Das neue Modell ist näher an der privaten Rechnungslegung, orientiert sich an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und belässt dennoch den finanzpolitischen Spielraum.

Die Einführung ist gegen Ende der Finanzplanperiode vorgesehen und bedingt verschiedene Neubewertungen in der Bestandesrechnung und eine neue Darstellung der Verwaltungsrechnung. Die Effekte aus dieser Anpassung sind im vorliegenden Finanzplan noch nicht abgebildet. Um HRM 2 einzuführen, bedarf es für den Kanton einer Änderung der Finanzhaushaltverordnung und für die Gemeinden einer Änderung des Reglements über das Rechnungswesen der Gemeinden.

5.3.4 Eignerstrategien

Als finanzpolitische Massnahme im Rahmen der Legislaturziele werden die Eignerstrategien (z. B. zur Urner Kantonalbank) und die generelle Beteiligungspolitik geprüft.

Der Kanton Uri beteiligt sich unter anderem an einem Forschungsprojekt des Instituts für Finanzdienstleistungen, Zug (IFZ). Das Projekt Governance der Kantone für Kantonalbanken (GovKB) befasst sich mit den 24 Kantonalbanken, welche typischerweise ganz oder mehrheitlich im Eigentum der Kantone sind. Dabei tragen die Kantone nicht nur gegenüber den Kantonalbanken, sondern auch gegenüber der Bevölkerung eine grosse Verantwortung. Dieser muss mit geeigneten Governance-Strukturen, welche zentrale Themen wie Führung, Steuerung und Kontrolle der Kantonalbank-Beteiligung regeln, begegnet werden.

Die Projektteilnahme soll unter anderem Grundlagen für die Entwicklung einer gegenüber dem Gesetz über die Urner Kantonalbank detaillierteren Eignerstrategie für die Kantonalbankbeteiligung sowie weiterer wesentlicher Beteiligungen des Kantons Uri liefern.

III. Ergebnis Finanzplan 2009 bis 2012

6. Aufwand und Ertrag nach Gliederungen

Für sämtliche nachfolgenden Mehrjahresvergleiche gilt es zu beachten, dass ab Rechnungsjahr 2008 die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) sowie auch zwischen Kanton und Gemeinden (NFAUR) ihre Wirkung zeigen. Ein Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2007 ist deshalb nur sehr beschränkt möglich und wird in den folgenden Ausführungen nicht kommentiert.

6.1 Artengliederung

6.1.1 Aufwand Laufende Rechnung

in Mio. Franken	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012	% ¹⁾
Total	328.1	373.3	352.4	355.2	362.4	367.7	4.3
Personalaufwand	98.8	90.8	96.7	100.0	101.5	103.4	6.9
Sachaufwand	35.5	51.5	51.3	50.1	50.2	50.8	-1.0
Passivzinsen	5.6	5.0	4.8	4.3	5.3	6.2	29.2
Abschreibungen	18.6	45.4	14.0	15.2	18.2	20.3	45.0
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	6.2	12.1	13.0	12.9	12.7	12.4	-4.6
Entschädigungen an Gemeinwesen	15.0	15.7	15.7	16.4	16.6	16.8	7.0
Eigene Beiträge	100.8	104.7	108.5	110.9	112.6	114.7	5.7
Durchlaufende Beiträge	31.6	26.8	26.6	26.5	26.5	26.6	0.0
Zuweisungen an Spezialfonds und -finanzierungen	1.0	2.9	2.4	0.6	0.7	0.8	-66.7
Interne Verrechnungen	15.0	18.4	19.4	18.3	18.1	15.7	-19.1

¹⁾ Diese Spalte zeigt die Veränderung vom Jahr 2009 zum Jahr 2012 in Prozenten

Die relativ hohe Zunahme des Gesamtaufwandes von 4.3 Prozent ist im Wesentlichen durch die drei Positionen Personalaufwand, Passivzinsen und Abschreibungen bedingt. Der Personalaufwand steigt vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 überdurchschnittlich an, weil in diesem Zeitraum das Schwerverkehrszentrum seinen Vollbetrieb (zirka 50 Personen ab 1. April 2010) aufnimmt. Dieser Anstieg ist allerdings vollständig fremdfinanziert (vgl. Ertrag in Ziffer 6.1.2: Rückerstattung von Gemeinwesen). Die starke Zunahme von Passivzinsen und Abschreibungen ist eine Folge des hohen Investitionsniveaus und der tiefen Selbstfinanzierung in der Finanzplanperiode.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen steigen vor allem infolge höherer Beiträge an ausserkantonale Spitalbehandlungen und höherer Beiträge an Hoch- und Fachschulen usw. Die Zunahmen bei den eigenen Beiträgen resultieren aus Beiträgen an Gemeinden für Schülerpauschalen der Volksschule, Beiträgen an das Kantonsspital sowie Beiträgen an private Institutionen wie z. B. sonderpädagogische Angebote, Musikschule usw.

6.1.2 Ertrag Laufende Rechnung

in Mio. Franken	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012	% ¹⁾
Total	366.9	373.5	354.6	359.3	361.0	358.0	1.0
Steuern	100.7	99.5	77.8	78.9	79.9	80.9	4.0
Regalien und Konzessionen	35.7	28.9	29.1	32.9	32.9	32.9	13.1
Vermögenserträge	16.2	10.9	10.8	12.5	12.6	12.6	16.7
Entgelte	33.4	27.0	24.3	25.2	25.2	25.2	3.7
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	55.1	82.5	84.5	84.6	84.6	84.5	0.0
Rückerstattung von Gemeinwesen	5.1	35.3	38.5	39.5	40.0	40.5	5.2
Beiträge für eigene Rechnung	70.4	38.8	38.8	37.4	37.8	37.9	-2.3
Durchlaufende Beiträge	31.6	26.8	26.6	26.5	26.5	26.6	0.0
Bezüge aus Spezialfonds und -finanzierungen	3.7	5.4	4.8	3.5	3.4	1.2	-75.0
Interne Verrechnungen	15.0	18.4	19.4	18.3	18.1	15.7	-19.1

¹⁾ Diese Spalte zeigt die Veränderung vom Jahr 2009 zum Jahr 2012 in Prozenten

Das Wachstum der Ertragsseite fällt mit 1 Prozent bescheiden aus. Die Steuererträge werden aufgrund der negativen konjunkturellen Erwartungen vorsichtig budgetiert. Bei den Regalien und Konzessionen ist, wie unter Ziffer 5.3.1 beschrieben, eine Erhöhung der Wasserzinsen ab dem Jahr 2010 berücksichtigt. In der Position Vermögenserträge ist eine höhere Gewinnablieferung der Urner Kantonalbank eingerechnet, die allerdings mit dem Bankrat noch nicht abgesprochen ist. Für den Interkantonalen Finanzausgleich sowie die Anteile an den Bundessteuern (Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung) wird davon ausgegangen, dass das Niveau von 2009 gehalten werden kann. Im Jahr 2011 fällt der letzte Bezug aus der Spezialfinanzierung Seeschüttung zu Gunsten der Kantonsrechnung von 1.8 Mio. Franken an.

6.1.3 Ausgaben Investitionsrechnung

in Mio. Franken	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012	% ¹⁾
Total	188.9	125.2	83.7	65.5	62.4	65.8	-21.4
Sachgüter	163.7	104.5	63.3	45.8	43.6	48.6	-23.2
Darlehen und Beteiligungen	0.3	0.8	0.7	0.4	0.4	0.4	-42.9
Eigene Beiträge	19.4	15.9	17.6	16.1	16.7	15.1	-14.2
Durchlaufende Beiträge	5.5	4.0	2.1	3.2	1.7	1.7	-19.0

¹⁾ Diese Spalte zeigt die Veränderung vom Jahr 2009 zum Jahr 2012 in Prozenten

Der Rückgang bei den Sachgütern ergibt sich vor allem aus dem Auslaufen von Nationalstrassenprojekten (z. B. A2 Seelisberg-Gotthard), die noch unter dem Finanzregime vor Einführung der NFA abgewickelt werden. Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode sind in Ziffer 6.1.5 auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den Darlehen und Beteiligungen handelt es sich hauptsächlich um die Gewährung von Studiendarlehen. Die Gewährung und Rückzahlung halten sich in etwa die Waage (vgl. Tabelle 6.1.4). In der Position eigene Beiträge sind als wesentlichste Positionen Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung), Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldschäden, Beiträge an Schutzbauten, die Investitionspauschale für das Kantonsspital, der Beitrag an das Investitionsprogramm der Matterhorn Gotthard Bahn, Beiträge an private Institutionen im Rahmen der regionalpolitischen Instrumente sowie Beiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft enthalten. Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen (vgl. Einnahmen in gleicher Höhe unter Ziffer 6.1.4)

6.1.4 Einnahmen Investitionsrechnung

in Mio. Franken	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012	% ¹⁾
Total	148.4	88.8	52.2	35.1	29.5	34.9	-33.1
Abgang von Sachgütern					2.8	6.3	
Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen	0.4	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0
Rückerstattung für Sachgüter	1.5	2.4	2.1	8.6	7.7	8.2	290.5
Beiträge für eigene Rechnung	141.0	82.1	47.6	22.9	16.9	18.3	-61.6
Durchlaufende Beiträge	5.5	4.0	2.1	3.2	1.7	1.7	-19.0

¹⁾ Diese Spalte zeigt die Veränderung vom Jahr 2009 zum Jahr 2012 in Prozenten

Unter Abgang von Sachgütern sind Erlöse aus der Veräusserung von nicht mehr benötigten Verwaltungsliegenschaften enthalten. Die weitere Zentralisierung der Verwaltungsstandorte mit dem Projekt Brickermatte II soll weitgehend auf diese Weise finanziert werden. Unter Rückerstattung für Sachgüter sind Beiträge Dritter für Hochwasserschutzmassnahmen berücksichtigt. Für den starken Rückgang der Beiträge für eigene Rechnung ist im Wesentlichen die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton im Rahmen der NFA im Bereich Nationalstrassen verantwortlich. Mit dem massiven Rückgang der Nationalstrassenprojekte, die nach altem Finanzregime abgewickelt werden, entfallen auch die entsprechenden Subventionen des Bundes. Bei den verbleibenden Beiträgen für eigene Rechnung handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung), Bundesbeiträge für Wasserbau, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldschäden, Bundesbeiträge für Schutzbauten sowie Vergütungen von Gemeinden für die Abtretung von Strassen. Die durchlaufenden Beiträge sind Bundesbeiträge, die durch den Kanton weiterzuleiten sind (vgl. Ziffer 6.1.3).

6.1.5 Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012
Total	40.5	36.4	31.5	30.4	33.0	31.0
Kantonsstrassen	7.1	10.9	8.1	8.4	10.2	10.5
Nationalstrassen	3.5	0.2				
Amt für Betrieb Nationalstrassen	0.3		0.4	0.4	0.4	0.4
Hochwasserschutz	4.7	4.5	5.8	7.5	5.6	6.8
Hochbauten (Gebäude)	0.3	3.4	1.5	1.0	1.6	1.0
Beitrag an Neubau Therapiestelle HPZ				1.3	1.3	
Anschaffung von Informatikmitteln	0.2	0.9	0.7	0.2	2.1	1.1
Baubeiträge an Heime	11.7	0.7	0.6			
Investitionspauschale Kantonsspital Uri 1)	2.2	2.8	3.5	2.5	3.0	2.5
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	1.5	2.0	2.1	1.6	1.6	1.5
Amtliche Vermessung	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.4	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Kantonspolizei (Polycom, etc.)	3.0	1.8				
Forst	0.5	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.3	0.6	0.8	0.8	0.8	0.8
Investitionsprogramm Matterhorn Gotthard Bahn	1.1	1.0	1.0	1.1	1.2	1.3
Landwirtschaft (Beiträge)	1.1	1.9	1.8	1.8	1.7	1.7
Diverse Positionen	2.4	3.9	3.4	2.0	1.7	1.5

¹⁾ Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes sind die Ausgaben für eine zukünftige Sterilisationsanlage (zirka 7 Mio. Franken) im Finanzplan nur teilweise enthalten.

6.2 Funktionale Gliederung

6.2.1 Funktionale Gliederung (brutto)

Folgende Tabelle zeigt die **Aufwendungen** (Laufende Rechnung) und **Ausgaben** (Investitionsrechnung) nach der funktionalen Gliederung **brutto**. Die Erträge und Einnahmen sind nicht berücksichtigt.

Aufwand und Ausgaben Funktionale Gliederung (brutto)							
in Mio. Franken	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012	%¹⁾
Total	516.9	498.5	436.1	420.7	424.8	433.5	-0.6
Allgemeine Verwaltung	37.5	28.1	27.8	27.2	32.7	34.9	25.5
Öffentliche Sicherheit	43.0	54.0	44.2	46.2	46.8	47.5	7.5
Bildung	65.9	62.9	65.2	67.1	68.1	67.8	4.0
Kultur und Freizeit	4.8	5.9	6.3	6.3	6.4	6.5	3.2
Gesundheit	26.8	31.3	33.9	33.8	35.4	36.1	6.5
Soziale Wohlfahrt	50.4	42.8	43.9	43.0	42.9	43.3	-1.4
Verkehr	175.8	110.8	83.3	61.7	61.3	64.4	-22.7
Umwelt und Raumordnung	29.9	43.7	42.9	46.7	38.8	38.0	-11.4
Volkswirtschaft	50.1	54.7	55.6	54.8	54.9	54.7	-1.6
Finanzen und Steuern	32.7	64.3	33.0	33.9	37.5	40.3	22.1

¹⁾ Diese Spalte zeigt die Veränderung vom Jahr 2009 zum Jahr 2012 in Prozenten

Die Zunahme im Bereich allgemeine Verwaltung ist bedingt durch die Bruttoinvestitionen in Gebäude (Brickermatte II, usw.). Im Bereich öffentliche Sicherheit ist der Personalaufbau des Schwerverkehrszentrums Hauptursache für den starken Anstieg der Bruttokosten. Zunahmen von Zinsen und Abschreibungen steigern den Aufwand im Bereich Finanzen und Steuern.

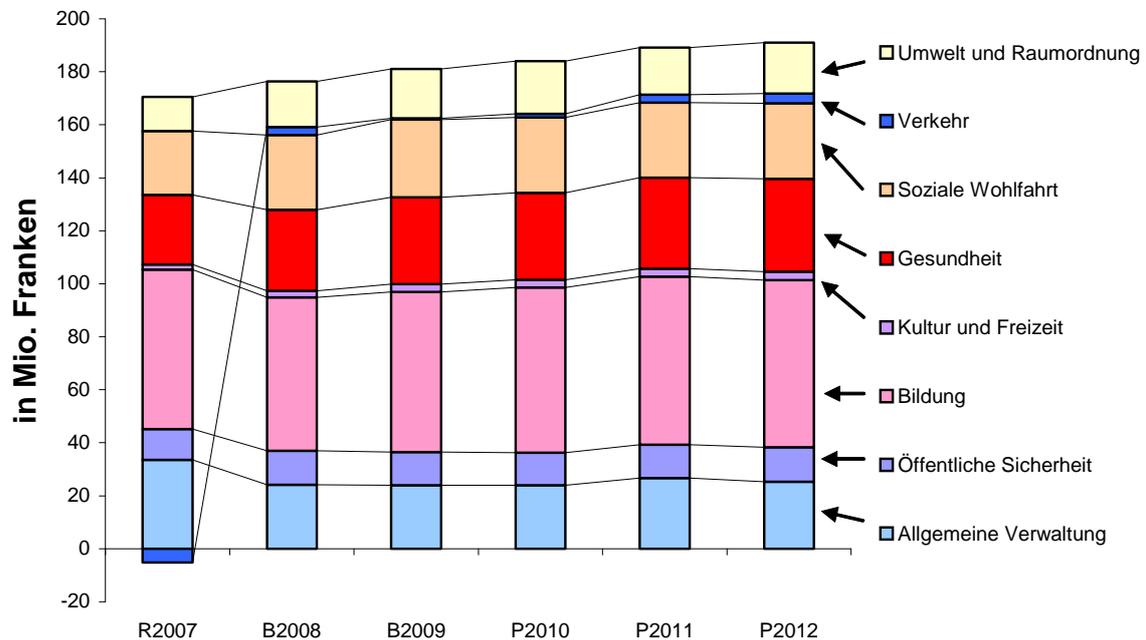
6.2.2 Funktionale Gliederung (netto)

Unter Berücksichtigung der Erträge (Laufende Rechnung) und Einnahmen (Investitionsrechnung) aber ohne die Funktion Finanzen und Steuern ergeben sich folgende Werte. Die Zahlen sind nachfolgend grafisch dargestellt:

Funktionale Gliederung (netto)							
in Mio. Franken	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012	%¹⁾
Allgemeine Verwaltung	33.5	24.2	24.0	23.9	26.7	25.3	5.4
Öffentliche Sicherheit	11.7	12.8	12.5	12.4	12.6	13.0	4.0
Bildung	60.1	57.8	60.4	62.3	63.4	63.1	4.5
Kultur und Freizeit	2.0	2.6	3.0	2.9	3.0	3.1	3.3
Gesundheit	26.2	30.6	32.7	32.8	34.4	35.1	7.3
Soziale Wohlfahrt	24.1	28.2	29.4	28.5	28.3	28.6	-2.7
Verkehr	-5.2	2.9	0.4	1.3	3.0	3.6	800.0
Umwelt und Raumordnung	13.0	17.3	18.7	19.9	17.8	19.2	2.7
Volkswirtschaft	11.2	17.9	18.6	17.9	18.0	18.5	-0.5

¹⁾ Diese Spalte zeigt die Veränderung vom Jahr 2009 zum Jahr 2012 in Prozenten

Funktionale Gliederung (netto)



Gesundheit und Bildung sind die grössten Nettoausgabenpositionen. Sie verzeichnen weiterhin hohe Zunahmen. Der Bereich Verkehr wird von der Nettoertrags- zur Nettoaufwandposition.

7. Bestandesrechnung

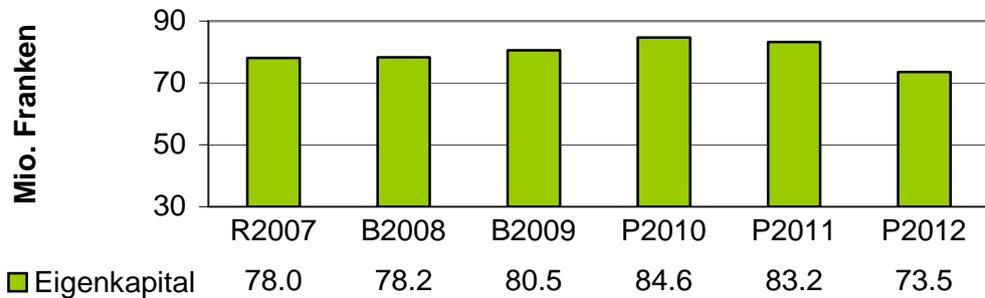
7.1 Verwaltungsvermögen

Neben dem Finanzvermögen bildet das Verwaltungsvermögen den wichtigsten Teil der Aktivseite der Bilanz (Bestandesrechnung). Ausgehend vom Buchwert der Rechnung 2007 werden bei den Sachgütern (Liegenschaften, Tiefbauten, Wasserbau, Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge und übrige) sowie bei den Investitionsbeiträgen die Aktivierungen der Ausgaben dazugerechnet, die Passivierungen der Einnahmen und Abschreibungen in Abzug gebracht. Das Verwaltungsvermögen entwickelt sich gemäss den untenstehenden Zahlen. Mit dem Ansteigen des abzuschreibenden Teils des Verwaltungsvermögens werden die zukünftigen Abschreibungen höher ausfallen.

in Mio. Franken	R2007	B2008	B2009	P2010	P2011	P2012
Buchwert Sachgüter und Investitionsbeiträge	92.7	84.0	102.2	118.3	134.0	145.5
Darlehen und Beteiligungen	49.8	50.3	50.6	50.6	50.6	50.6
Verwaltungsvermögen Total	142.5	134.3	152.7	168.9	184.5	196.1

7.2 Eigenkapital

Aufgrund der vorliegenden Resultate der Laufenden Rechnung entwickelt sich das Eigenkapital wie folgt:



8. Finanzbedarf und Finanzierung

Die Finanzierungsergebnisse der Planperiode führen voraussichtlich zu folgender Entwicklung in der Bestandesrechnung. Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten können in den Jahren 2008 und 2009 planmässig durch Finanzierungsüberschüsse bzw. durch einen Abbau von flüssigen Mitteln (Festgelder, Obligationen) auf zirka 75 Mio. Franken abgebaut werden. Die Finanzierungsfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2012 führen zu erneutem Fremdkapitalbedarf von rund 50 Mio. Franken. Der Bestand an verzinslichem Fremdkapital wird sich im Planjahr 2012 wiederum auf rund 125 Mio. Franken erhöhen. Damit verbunden ist ein erneuter Anstieg der Zinsbelastung.

